

Fragen und Antworten zur PiB-Basisrente

Ich habe schon seit 2003 eine Riester-Rente. Es heißt, dass eine Riester-Rente auch bezuschusst wird. Ist das richtig?

Nein, denn laut den Vorgaben der Behörde muss eine Kapitalisierung, also eine Auszahlung der Versicherung, ausgeschlossen sein. Seit dem 1.1.2005 ist jedoch bei der Riester-Rente eine teilweise Kapitalisierung möglich. Bis 30 % des Kapitals können als Einmalbetrag bei Vertragsablauf ausgezahlt werden.

Ist eine Kapitallebensversicherung zuschussfähig?

Nein, denn das Wesen der Kapitallebensversicherung ist eine einmalige Auszahlung der Versicherungssumme bei Vertragsablauf. Eine durch die Behörde zuschussfähige Altersversorgung schließt aber genau diese Möglichkeit aus.

Ich bin bereits 56 Jahre alt. Lohnt sich der Abschluss dieses Gruppenvertrages für mich noch?

Ja, wenn Sie einen Anspruch auf die Maximalförderung haben. Das kann man auch genau ausrechnen. Wichtig ist aber, dass zwischen Vertragsabschluss und Rentenbeginn mindestens zehn Jahre liegen oder die Mindestrente beim regulären Rentenbeginn 30 Euro beträgt. Sonst entfällt die Förderfähigkeit.

Ich habe schon vor Jahren eine private Rentenversicherung mit einem Monatsbeitrag von 30 Euro abgeschlossen. Kann ich für diesen Vertrag einen Zuschuss beantragen?

Ja, wenn der Vertrag wenigstens bis zum 60. Lebensjahr läuft. Aber es wäre eine ungünstige Entscheidung. Vermutlich stehen Ihnen mehr als 15 Euro Zuschuss im Monat zu und Ihre Versicherungsgesellschaft wird den bestehenden Vertrag nicht erhöhen! Zusätzlich müssten Sie einen Verwertungsausschluss eintragen lassen und verzichten auf eine steuerfreie Kapitalabfindung am Schluss des Vertrages.

Da mein Mann vor zwei Jahren arbeitslos geworden ist, haben wir in einer bestehenden privaten Rentenversicherung vorsorglich einen Verwertungsausschluss eintragen lassen. Könnten wir nicht statt der Basisrente auch eine neue private Rentenversicherung abschließen und einen weiteren Verwertungsausschluss eintragen lassen?

Es ist rechtlich umstritten, ob in einem zweiten Vertrag ein Verwertungsausschluss eingetragen werden darf. Die Bundesbehörden sagen nein. Sie würden sich also auf eine rechtliche Unsicherheit mit allen ihren vor allem finanziellen Folgen einlassen müssen. Sie gefährden damit die teilweise Erstattung durch das Jugendamt!

Auf Empfehlung des Steuerberaters habe ich letztes Jahr schon eine Basisrente abgeschlossen. Dann kann ich doch für diesen Vertrag einen Antrag auf einen Zuschuss stellen?

Selbstverständlich, aber es müssen bis zum Vertragsablauf noch mindestens 10 Jahre liegen oder die garantierte Rente muss zum regulären Rentenbeginn mindestens 30 Euro betragen.

Können wir als Pflegeeltern für beide einen Zuschuss beantragen oder wie ist das geregelt?

Der Zuschuss wird nur einmal pro Pflegestelle gewährt und zwar für die Hauptpflegeperson. Sind im Hilfeplan zwei Personen benannt und beide erwerbstätig, dann erhält die Person den Zuschuss, die weniger arbeitet (die mit dem geringeren Beschäftigungsvolumen).

Meine Frau soll die Förderung bekommen. Da ich Beamter bin, hätte ich durch den Abschluss einer Basisrente noch steuerliche Vorteile. Kann ich den Gruppenvertrag trotzdem abschließen, auch wenn ich gar keinen Zuschuss bekomme?

Natürlich. Der Abschluss des Gruppenvertrages ist ja nicht an den Zuschuss gebunden, sondern lediglich an Ihre Tätigkeit als Pflegevater.

Ich bin 48 und zahle seit meiner Ausbildungszeit in eine private Rentenversicherung ein. Durch eine Dynamik liegt der Monatsbeitrag inzwischen fast bei 150 Euro. Kann ich einen Zuschuss für diesen Vertrag geltend machen?

Grundsätzlich ja, wenn Sie einen Verwertungsausschluss eintragen lassen, der Vertrag nicht vor dem 60. Lebensjahr fällig wird und Sie auf eine steuerfreie Kapitalauszahlung bei Vertragsende verzichten. Bei der langen Laufzeit und dem inzwischen nicht geringen Betrag sollten Sie sich das aber genau überlegen. Sie verzichten auf eine hohe steuerfreie Summe! Und das könnte Ihre Planungen zum Rentenbeginn erheblich durcheinander bringen!

Sie sprechen aber auch noch ein anderes Problem an. Aufgrund des inzwischen hohen Rückkaufswertes ist nicht sicher gestellt, dass der Vertrag nicht doch im Falle des Bezuges von Arbeitslosengeld II vor dem 60. Lebensjahr verwertet werden kann.

Wenn ich für einen bestehenden Vertrag einen Verwertungsausschluss eintragen lasse, aber später nicht mehr als Pflegemutter tätig bin, kann ich dann diesen Ausschluss wieder rückgängig machen?

Nein. Die Vereinbarung ist unumkehrbar.

Kann ich einen vom Jugendamt bezuschussten Vertrag in finanziellen Notzeiten beleihen?

Nein. Die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses sind die Pfändungssicherheit sowie der Verzicht auf die Kapitalisierung und Beleihbarkeit. Hintergrund ist, dass das Jugendamt sicherstellen möchte, dass der Zuschuss Ihnen auch tatsächlich als Rente im Alter zugute kommt.

Wir wohnen zurzeit noch in Bremen, ziehen aber nach Niedersachsen. Was ist dann mit dem Zuschuss?

Der Zuschuss ist an die Zahlung des Pflegegeldes gebunden. Solange für Sie das Jugendamt in Bremen zuständig ist, erhalten Sie auch den Zuschuss.

Wir überlegen, unseren Pflegesohn zu adoptieren. Welche Auswirkungen hat das auf den Zuschuss und den Gruppenvertrag?

Mit der Adoption entfällt der Anspruch auf das Pflegegeld und mit dem Wegfall des Pflegegeldes auch der Anspruch auf den Zuschuss. Den Gruppenvertrag können Sie weiterhin flexibel nutzen.

Ich bin als Tagesmutter nicht rentenversicherungspflichtig. Habe ich dann Anspruch auf die Förderung?

Solange Sie als Tagesmutter nicht der Rentenversicherungspflicht unterlagen, haben Sie Anspruch auf die Förderung. Sollten Sie zu einer späteren Zeitpunkt rentenversicherungspflichtig werden, dann entfällt der die Bezuschussung. Sie können dann aber den Monatsbeitrag auf einen Mindestbeitrag reduzieren, falls das notwendig wird.